



**Baden-Württemberg**  
FINANZAMT SCHORNDORF

Finanzamt Schorndorf Postfach 1320 73603 Schorndorf

Firma  
Härer GmbH Sanitärbetrieb  
Mühlstr. 18  
73660 Urbach

Schorndorf, 14.02.2023

Steuernummer:	28	82	006/00393
Länder-Nr.		FA-Nr.	

**Sicherheits-Nummer: 28 82 02010538**

Länder-Nr. FA-Nr.

 **Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	<b>Härer GmbH Sanitärbetrieb</b>
Rechtsform	<b>GmbH</b>
Anschrift	<b>Mühlstr. 18, 73660 Urbach</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **14.02.2023** bis zum **31.12.2025**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.





# Baden-Württemberg

FINANZAMT SCHORNDORF

Finanzamt Schorndorf . Postfach 1320 . 73603 Schorndorf

Firma  
Härer GmbH Sanitärbetrieb  
Mühlstr. 18  
73660 Urbach

Schorndorf 15.06.2021

Bearbeiterin Frau Hirzel

Telefon 07181 601-205

Aktenzeichen 82006/00393

SG I/1/12

(Bitte bei Antwort angeben)

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Härer GmbH Sanitärbetrieb

(Name und Vorname bzw. Firma)

Mühlstr. 18, 73660 Urbach

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 82006/00393  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE193086950

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2023**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

15.06.2021

(Datum)



(Dienststempel)

(Unterschrift)